

Erscheint Dienstag,  
Donnerstag  
und Samstag.

Inserat  
die gespaltene Zeile  
1 1/2 fr.

# Der Bote vom Remsthal.

Preis: 1 fl. 36 fr.  
halbjährlich 48 fr.  
vierteljährlich 24 fr.  
Durch die Post be-  
zogen jährlich  
48 fr. mehr.

**Amts- und Intelligenz-Blatt für die Oberamts-Bezirke Gmünd und Welzheim.**

Samstag,

Nro. 88.

8. August 1857.

## Amtliche Verfügungen und Bekanntmachungen.

### Vorladungen in Gant- und außergerichtlichen Schuldsachen.

In den unten genannten Gantsachen wird die Schulden-Liquidation, verbunden mit dem Versuche eines Borg- oder Nachlaß-Vergleiches, an den beigelegten Tagen vorgenommen. Hierbei haben die Gläubiger und Bürgen, sowie alle Diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen haben, auf dem betreffenden Rathhause mit allen sich auf ihre Ansprüche beziehenden Urkunden zu erscheinen, oder sich durch rechtsgültig bevollmächtigte Sachwalter vertreten zu lassen. Falls kein Anstand vorwaltet, können auch die Ansprüche schriftlich angemeldet werden.

Im Falle eines Vergleiches, sowie in Hinsicht auf die Bestätigung des Güterpflegers und die Genehmigung des Verkaufs der Masse wird von den Gläubigern, welche sich hierüber weder schriftlich noch mündlich erklären, angenommen, daß sie der Mehrzahl der Gläubiger beitreten. Die gar nicht zur Anzeige gekommenen Forderungen werden nach der Verhandlung von der Masse ausgeschlossen.

Das Ergebnis des Liegenschafts-Verkaufs wird nur denjenigen bei der Liquidation nicht erscheinenden Gläubigern besonders eröffnet werden, deren Forderungen durch Unterpfand versichert sind, und zu deren voller Befriedigung der Erlös aus ihren Unterpfändern nicht hinreicht. Den übrigen Gläubigern läuft die gesetzliche fünfzehntägige Frist zu Verbringung eines besseren Käufers in dem Fall, wenn der Liegenschafts-Verkauf vor der Liquidations-Tagfahrt stattgefunden hat, vom Tag der Liquidation an, und wenn der Verkauf erst nach der Liquidations-Tagfahrt vor sich geht, von dem Verkaufstage an. Als besserer Käufer wird nur Derjenige betrachtet, welcher sich für ein höheres Anbot sogleich verbindlich erklärt und seine Zahlungsfähigkeit nachweist.

Ausschreibende Stelle.	Datum der amtlichen Bekanntmachung.	Ort, wo liquidirt wird.	Name und Heimath des Schuldners.	Tagfahrt zur Liquidation.	Tag des Ausschluß-Bescheids.
Oberamtsgericht Welzheim.	3. August 1857.	Kaisersbach.	Gottfried Frank, Tagelöhner von Kronhütte. Gottlieb Gengenbach, lediger Mahlmüller von Schadberg.	Freitag den 4. September, Vormittags 8 Uhr Freitag den 4. September, Vormitt. 10 Uhr.	Nächste Gerichtssitzung —

### Verfügung des Ministeriums des Innern, betreffend die dießjährige Feier des landwirthschaftlichen Festes in Cannstatt. (Schluß.)

§. 6. Diejenigen Bewerber um Preise in der Pferdezücht, welche gemäß der Verordnung vom 31. Oktober 1836 Nro. 5 ihre trächtigen Stuten schon bei Gelegenheit der Beschälregulirung dem Landoberstallmeister vorgezeigt haben und zum Erscheinen bei dem Feste mit ihren Thieren aufgerufen worden sind, erhalten, wenn sie keine Preise bekommen, einen Reisekostenersatz von 36 fr. für jede Stunde der Entfernung ihres Wohnorts von Cannstatt und eine Entschädigung von 1 fl. 12 fr. für die Kosten des Aufenthalts an letzterem Orte. Die Entfernung von Cannstatt ist durch eine nach der Vorschrift vom 5. September 1826 (Reg.-Bl. S. 399) abgefaßte Urkunde nachzuweisen. Die gleiche Reisekosten- und Aufenthaltsentschädigung wird, nach vorgängiger vorchriftsmäßiger Nachweisung der Entfernung ihrer Wohnorte von Cannstatt, auch denjenigen als Preisbewerber auftretenden Privatbeschälhaltern zu Theil, welche zum Erscheinen bei dem Feste mit ihren Zuchthengsten besonders aufgerufen werden und hier keine Preise erhalten. §. 7. Diejenigen, welchen bei der im letzten Frühjahr stattgehabten Schafhalter-Versammlung zu Herrenberg einer der 6 höheren Preise zuerkannt worden ist, haben eine kleinere Anzahl ihrer Thiere auf dem Feste gegen eine ihnen zu reichende billige Entschädigung vorzuführen. Es wird hierüber den betreffenden Schafhaltern von Seiten der landwirthschaftlichen Centralstelle besondere Aufforderung zugehen. §. 8. Bei sämtlichen zur Preisbewerbung bestimmten Stuten und Fohlen ist die Abstammung und zwar: a) im Falle der Abstammung von Hengsten des K. Privatgestüts oder von Landbeschälern durch ordnungsmäßige Beschälcheine; b) im Falle der Abstammung von Privatbeschälern durch eine von dem privilegierten Beschälhalter ausgestellte und von dem betreffenden Ortsvorstande beglaubigte Urkunde, welche zugleich Farbe, Alter, Größe und Abzeichen des Hengstes beschreibt, darzutun. Außerdem haben diese Preisbewerber auch durch eine beglaubigte Urkunde darüber, daß sie die Stute entweder selbst erzogen oder am Tage des landwirthschaftlichen Festes wenigstens schon 2 Jahre im Besitze haben, sich auszuweisen. §. 9. Auch die Preisbewerber in der Rindvieh- und Schweinezücht haben ein von der Ortsobrigkeit ausgestelltes und von dem betreffenden K. Oberamte zu beglaubigendes Zeugniß darüber mitzubringen, daß das zur Preisbewerbung bestimmte Thier entweder von ihnen selbst oder wenigstens im Inlande erzogen worden sei. §. 10. Bei den Preisen in der Rindvieh- und Schweinezücht dürfen die Viehzüchter, welche im letztverfloffenen Jahre einen Preis (nicht einen bloßen Nachpreis) erhalten haben, im gegenwärtigen Jahre für die Thiergattung, für welche sie einen Preis erhalten, nicht als Bewerber auftreten. §. 11. Sämmtliche Preisbewerber haben sich an dem Tage vor dem Feste (27. September) und zwar mit den Pferden Vormittags 10 Uhr, mit den Schweinen Vormittags 11 Uhr, mit den Stieren und Kühen aber Nachmittags 3 Uhr bei dem verordneten Schaugerichte zu Cannstatt einzufinden, welchem die oben (§§. 6, 8 und 9) vorgeschriebenen Urkunden, und zwar diejenigen der Pferdeeigenthümer je abgefordert ausgestellt, vorzulegen sind. §. 12. An demselben Tage (27. September) Nachmittags 3 Uhr haben sich die Eigenthümer der zum Wettrennen bestimmten Pferde auf dem Rathhause in Cannstatt einzufinden und sich für das mit dem Feste verbundenen Wettrennen einschreiben zu lassen. Ein Nachweis über die inländische Abkunft der Pferde, welche beim Rennen verwendet werden, wird nicht mehr verlangt. §. 13. Die Rennpreise bestehen in einer Medaille und 12 württ. Dukaten für den ersten, 10 württ. Dukaten für den zweiten, 8 württ. Dukaten für den dritten, 6 württ. Dukaten für den vierten und 4 württ. Dukaten für den fünften Preis. Kon-

urrenten, welche mit mehreren Pferden an dem Rennen Theil nehmen, können, auch wenn einige dieser Pferde den Sieg davontragen sollten, gleichwohl immer nur Einen Preis in Anspruch nehmen. Den Theilnehmern am Wettrennen bleibt freigestellt, ob sie mit oder ohne Sattel reiten wollen. Wer mit einem Sattel reiten will, muß nachweisen, daß der Sattel, dessen er sich bedienen will, mit einer die Gefahr der Verwicklung mit dem Steigbügel vermindernenden Vorrichtung versehen ist. §. 14. Eigenthümer von Rennpferden, welchen kein Preis zu Theil wird, deren Pferde aber nach ihren Leistungen gleichwohl als wettkampffähig erkannt werden, erhalten einen Reisekostensatz von 30 fr. für jede Stunde der vorschrittmäßig (oben §. 6) nachzuweisenden Entfernung ihres Wohnorts von Cannstatt und eine Entschädigung von Einem Gulden für die Kosten des Aufenthalts an letzterem Orte. §. 15. Jeder Preisbewerber, sei es nun um die Rennpreise oder um die landwirthschaftlichen Preise, hat sich bei Verlust seiner Ansprüche am Tage des Festes spätestens Vormittags 9 Uhr mit seinen Thieren auf der für die betreffende Thiergattung angewiesenen Stelle einzufinden. §. 16. Die Vertheilung der Preise nimmt Vormittags 11 Uhr ihren Anfang. §. 17. Alle diejenigen Landwirthe, welche, ohne auf einen der oben bestimmten Preise Anspruch zu machen, irgend etwas Ausgezeichnetes an Pferden, Rindvieh und anderen Hausthieren aufzuweisen vermögen, werden eingeladen, durch die Ausstellung derselben zu Beförderung der gemeinnützigen Zwecke des Festes mitzuwirken. §. 18. Zur Ausstellung landwirthschaftlicher Produkte, welche ihrer Seltenheit oder Vollkommenheit wegen der besonderen Aufmerksamkeit des vaterländischen Publikums würdig sind, werden besondere Buden aufgeschlagen werden. §. 19. Auch die Erfinder, Verfertiger oder Besizer ausgezeichnete Fabrikate, Werkzeuge, Maschinen 2c. werden eingeladen, dieselben auf diesem Wege dem Publikum zur anschaulichen Kenntniß zu bringen. §. 20. Den Schaulustigen bleibt nicht allein der äußere Umkreis der Rennbahn, sondern auch die Rennbahn selbst, letztere jedoch nur bis zu Anfang der Preisvertheilung, geöffnet. Für diejenigen Zuschauer, welche sich der unter polizeilicher Aufsicht aufgeschlagenen Schaugerüste nicht bedienen wollen, wird ein hinreichender Theil des Umkreises angewiesen. Dagegen ist das Eindringen unter die Schaugerüste, sowie der Eintritt in die inneren zur Ausstellung der verschiedenen Thiergattungen bestimmten Räume zur Verhütung jeden Unfalls verboten. §. 21. In gleicher Absicht ist der Zutritt zu dem Schauplatz nur Fußgängern, mit gänzlichem Ausschluss von Wagen und Pferden, gestattet. Aus demselben Grunde ist von dem Publikum zu erwarten, daß es das Mitführen von Hunden unterläßt. Je mehr diese polizeilichen Anordnungen bloß auf die eigene Sicherheit und möglichste Bequemlichkeit der Zuschauer berechnet sind, desto gewisser glaubt man sich der Hoffnung überlassen zu dürfen, daß die Ordnung des Festes nicht durch unbescheidene Zudringlichkeit gestört, vielmehr den Anweisungen und Warnungen der aufgestellten Sicherheitswachen von Jedermann, ohne Unterschied des Standes, die gebührende Folge geleistet werde. Die Ortsvorsteher werden besonders angewiesen, für rechtzeitige genaue Belehrung ihrer Gemeindeangehörigen über das Festprogramm, insbesondere über die §§. 3 bis 15 desselben, Sorge zu tragen. Stuttgart, den 25. Juli 1857.

Linden.

c<sup>1</sup>) **G e b e n w e i l e r.**  
Schultheiserei Kaisersbach.  
Oberamts Welzheim.  
Guts-Verkauf.



Mit dem dem geistlichen Unterstüzungsfonds gehörigen Gute, bestehend in einem Wohnhause, Scheuer und Backofen, 28<sup>5</sup>/<sub>8</sub> Morgen 31,2 Rthn. Gärten, Acker und Wiesen, 16<sup>3</sup>/<sub>8</sub> Morgen 45,2 Rthn. Wald wird am  
Dienstag den 25. August d. J.  
Nachmittags 1 Uhr  
ein Aufstreichs-Verkauf im Einzehnen und im Ganzen vorgenommen, wozu Kaufs-Liebhaber in das

Wirthshaus zur Linde daselbst eingeladen werden.  
Lorch, den 5. August 1857.  
K. Kameralamt.  
Gauß.

c<sup>2</sup>) **L o r c h.**  
Alford über Uferherstellungen.  
An den Schweizersee wiesen sollen die beschädigten Ufer und 2 Durchstiche von zusammen 152' hergestellt werden. Der Voranschlag beträgt 261 fl. und wird die Alford's-Verhandlung am  
Donnerstag den 13. August  
Vormittags 10 Uhr  
im Kameralamts-Gebäude vorgenommen.  
Den 4. August 1857.  
K. Kameralamt.  
Gauß.

c<sup>2</sup>) **G m ü n d.**  
Am Freitag den 14. d. M.  
Vormittags 8 Uhr wird in der Kanzlei der Rathschreiberei Großdeinbach, 6<sup>7</sup>/<sub>8</sub> Morgens 15,3, Ruthen Nadelwald, das sogenannte Bogthölzle, wiederholt und zum letztenmal im öffentlichen Aufstreiche verkauft, wozu Kaufs-Liebhaber eingeladen werden.  
Den 5. August 1857.  
Stadtspflege. Hahn.

c<sup>2</sup>) **G i c h w e n d.**  
Alt-Eisen-Verkauf.  
Die hiesigen Abgebrannten beabsichtigen, ihr entbehrliches altes Eisen an den Meistbietenden zu verkaufen. Die Aufstreichs-Verhandlung findet am  
Montag den 10. August,  
Mittags 11 Uhr,  
auf dem Rathhaus statt, wozu die Liebhaber eingeladen werden.  
Den 31. Juli 1857.  
Schultheisenam. Kopp.

länder vor dem Rinderbacher Thore, ein halber Morgen auf dem Höfle und einen Theil auf dem Straßdorfer Berg habe ich zu verkaufen. Kaufs-Liebhaber können täglich genauere Erkundigung einholen bei  
Kostreicher Grieser,  
Wittwe im Schullehrerseminar.

c<sup>2</sup>) **G m ü n d.**  
**Nur gefälligen Beachtung!**  
Durch den Ankauf einer größern Parthie ächtem  
**Eau de Cologne**  
ist es mir möglich, das Doppelglas à 42 fr. erlassen zu können, bitte um geneigten Zuspruch.  
Den 1. August 1857.  
J. A. Bucher.

**G m ü n d.**  
Von heute an sind sehr gute Preßwürste und Lyoner Würste, der Bierling zu 5 fr., pfundweise zu 18 fr., zu haben.  
Messger Blessing's Ww.

### Vermischte Anzeigen.

#### Danksgiving.



Für die liebevolle Theilnahme während der kurzen Krankheit unserer theuren, so früh dahingegangenen Marie, sowie für die ehrenvolle Begleitung zu ihrer Ruhestätte, sagen den innigsten und herzlichsten Dank  
der trauernde Vater:  
Franz Kuttler  
und Geschwister.

Den 5. August 1857.

c<sup>2</sup>) **G m ü n d.**  
**Haus- und Güter-Verkauf.**  
Mein Wohnhaus in der hintern Schmiedgasse, zwei Schweinställe; meine Kraut-

c<sup>2</sup>) **A l f d o r f.**  
Ca. 3 Eimer vorigjährigen Wein verkauft billig, und gibt auch nöthigenfalls 1/2eimerweise ab.  
Georg Knödler,  
Bauer.

c<sup>2</sup>) **G m ü n d.**  
Bis Martini hat der Unterzeichnete die mittlere Etage seines Hauses an eine stille Familie zu vermieten.

Dieselbe besteht:  
in drei in einandergehenden tapezierten Zimmern gegen die Straße, wovon zwei heizbar sind, und einer hellen Küche, gegen Süden weiter aus einem geräumigen heizbaren und einem kleinern unheizbaren Zimmer, einer

### Verkauf eines Wohnhauses mit Schmied-Werkstätte.



Das dem entwichenen Schmiedmeister Friedrich Gysin zugehörnde 3stöckige Wohnhaus mit Schmiedwerkstätte und Beschlagbrücke in der Predigergasse neben Dom. Bundschuh Wittwe und Hafner Argauer, Anschlag 2400 fl.,

Kommt

Montag den 17. August d. J.,  
Vormittags 11 Uhr  
im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf.  
Den 31. Juli 1857.

Rathschreiber Bickler.

### c<sup>2</sup>) **G m ü n d.** **Feuerwehr!**

Heute  
Samstag, Abends präcis 6 Uhr  
haben sämmtliche, zu den Fahrspitzen Nr. I. und III., sowie zur

Saugmaschine Nr. I. eingetheilte Mannschaften, zur Uebung u. Probe am Spital-Gebäude zu erscheinen.  
Den 8. August 1857.  
Das Commando der F.-W.  
vdt. Stadtschultheisenam.  
Kohn.

besonders geschlossenen Holzlege, Antheil am Keller und Waschhaus und Mitbenützung des hinter dem Hause befindlichen Hofes, auch könnte auf besonderes Verlangen noch eine Bodenkammer abgegeben werden.

Joseph Bey  
in der Kappelgasse.

**G m ü n d.**

Ich habe für eine stille Familie bis Ursula-Markt ein Logis zu vermieten.

Jos. Ziegler,  
Mehlhändler.

**H a s e l b a c h.**  
Gemeinde Alsdorf.

Ein Antheil an einem Wohnhaus mit einer Stube, Kammer,

Küche, Keller, Stall, sowie einem Dachboden, nebst einem kleinen Garten, ist unter billigen Bedingungen dem Verkaufe ausgesetzt. Nähere Auskunft ertheilt die Redaktion.

**G m ü n d.**

Ein freundliches meublirtes Zimmer ist sogleich zu vermieten, wo? sagt die

Redaktion.

**G m ü n d.**

**Verlorenes.**

Am Mittwoch Nachmittag ist von der Kunstmühle bis zum Bocksthor ein Cigarren-Cruis verloren gegangen. Der Finder wolle es gegen Belohnung abgeben bei der

Redaktion.

**19] Versicherungen für die rühmlichst bekannte**

## Royale Belge

nimmt an, und ertheilt nähere Auskunft

Max Weitmann, Kaufmann  
in Gmünd.

**19] G m ü n d.**

## Bekanntmachung.

Es haben sich mehrere Gemeintheil-Besitzer auf dem Klarenberg dazu vereinigt, Demjenigen, der einen Dieb habhaft macht, zwei Gulden Prämie auszusetzen. Es werden daher sämtliche Gemeintheil-Besitzer und Pächter des Klarenbergs aufgefordert, selbst beitragen zu wollen, und jedes Vergehen solcher Art ohne Rücksicht der Person an das Stadtschultheißenamt einzuliefern, von wo dann die gesetzliche Strafe erfolgt, sowie auch dem Einbringer die Prämie ertheilt wird. Es werden daher die Eltern und Lehrherren ersucht, ihre Untergebenen auf das Strengste zu warnen.

Weitere Prämien werden sodann wieder bekannt gemacht werden.

## W ü r t t e m b e r g.

Sulz, 5. August. Bei einem vorgestern Abend ausgebrochenen Gewitter wurde in Böhringen ein Dienstknecht, der erst einige Tage zuvor von dem Militär beurlaubt worden war, auf einem Garbenwagen vom Blitze erschlagen. Die Garben wurden zum Theil entzündet, das Feuer aber schnell gelöscht. — Gestern Mittag wurde in Holzhausen ein Landmann, der mit der Ernte auf dem Felde beschäftigt war, bei der Rückkehr in Folge der sehr starken Sonnenhitze von einem Sonnenstich befallen und ist hierauf nach einigen Stunden gestorben.

Königsbach, (D.-A. Durlach), 4. August. Bereits ist durch eine kürzere Anzeige auf das große Unglück aufmerksam gemacht worden, das die Bewohner Königsbach am Sonntag den 2. d. M. traf. Durch eine bis jetzt noch nicht erklärte Ursache, wahrscheinlich durch Selbstentzündung des Dungs, brach hier die Feuersbrunst aus. Zuerst ließ sich die Größe des Glends gar nicht ermessen; nach genauer Aufnahme sind es 77 Gebäude, die gänzlich niederbrannten.

## D e u t s c h l a n d.

Frankfurt, 25. Juli. Bei uns wird das zu Fässern brauchbare Holz immer theurer und seltener, und unsere Bierbrauer sehen sich daher veranlaßt, ihr Augenmerk deshalb auf Oesterreich zu richten. Der Besitzer einer der größten hiesigen Brauereien reiste zu dem Zweck, Dauben zu kaufen, in den Kaiserstaat, erhandelte dort für 4500 fl. Holz, dessen Transport bis hierher 5000 fl. kostet, und ihm trotzdem immerhin noch billiger zu stehen kommt, als wenn er solches hier erhandelt hätte, denn während früher 200 Stück 140 fl. kosteten, sind solche bis jetzt zu 380 fl. in die Höhe gegangen.

Wien, 2. August. Der Kaiser, dem seine Vorliebe für das Soldatenwesen eine ungemeine Popularität in den Reihen der Armee

**21] G m ü n d.**

## Der Cäcilien-Verein

wird am nächsten Sonntag den 9. August im Maierschen Garten zum Besten der in Schwend durch Brand Verunglückten eine



## musikalische Unterhaltung



geben.

Entrée à Person 6 kr., ohne jedoch der Freigebigkeit Schranken setzen zu wollen. Anfang 4 Uhr.

**21] G m ü n d.**

## Bitte um milde Beiträge!

Es bedarf wohl keiner Worte mehr, um das öffentliche Mitleid für die am 28. v. M. schwer Verunglückten zu wecken. Die betrübende Thatfache, daß acht Männer — zu dem Familienvater — bei ihren großen Schmerzen sich auch noch zur günstigsten Zeit ihres Verdienstes auf lange Zeit verdienstlos sehen, dürfte genügen, um das öffentliche Mitleid zu einem Werke christlicher Barmherzigkeit in Anspruch zu nehmen, und die Hand zu einer milden Gabe zu öffnen. Zur Empfangnahme derselben, sowie zu deren Veröffentlichung in diesem Blatte, erboten sich

Kaplan K h u e n.

Stadtpfarrer W a g n e r.

Kaufmann Joseph Walter.

**21] G m ü n d.**

## Bitte um milde Beiträge!

Das große Unglück, welches die Gemeinde W el d l i n g s f e l d e n, D.-A. Künzelsau, am 26. v. M. durch Brand getroffen hat, ist bekannt. Da ich von einer Seite her angegangen wurde, um milde Beisteuer für die schwer bedrängte Gemeinde zu bitten, so unternehme ich es, an mildthätige Menschenfreunde um eine gefällige, wenn auch noch so kleine Gabe im Namen der Hülfbedürftigen mich zu wenden, um denselben ihr hartes Loos einiger Maßen zu erleichtern. Zur Entgegennahme der Liebesgaben ist Unterfertiger bereit. Ueber richtige Ablieferung und Verwendung derselben wird öffentliche Rechenschaft abgelegt werden.

Am 3. August 1857.

H o f e r, pens. Oberlehrer.

verschafft, ist Soldat mit Leib und Seele, und beschämt durch seine Buntlichkeit so manche jüngere Offiziere. Bei Exercitien ist er gewöhnlich schon um 6 Uhr Morgens auf den Glacis, und selbst wenn er die Nacht in Schönbrunn oder Larenburg zugebracht, wird er doch in der Frühe der erste auf dem Exercierplatz sein. Eine besondere Eigenthümlichkeit theilt der Kaiser übrigens mit dem hochseligen Kaiser Franz, um die ihn mancher seiner Offiziere beneiden darf. Der Kaiser spricht nämlich alle Landessprachen des großen Kaiserstaats, und besitzt nebst diesem Sprachengedächtniß ein überaus seltenes Personengedächtniß, durch welches er die guten Böhmen, Magyaren, Ruthenen und Polen, die er nach einmaliger Ansprache wieder erkennt, in Verwunderung setzt. Dabei ist der Kaiser für das materielle Wohl des gemeinen Mannes väterlich bedacht, und sieht es gern, wenn die Soldaten in ihren Freistunden ihren Spass haben. Wenn der Kaiser das Lager besucht, freuen sich die Soldaten, weil sie wissen, daß sie einen lustigen Abend haben werden. Als der Kaiser mit der Kaiserin das Lager bei Wimpassing besuchten, tanzten die Soldaten einen lustigen Ländler, und dieser Tage sah ihnen der Kaiser mit aller Gemüthlichkeit zu, wie sie Blindenfuh spielten. Ein Soldat mit verbundenen Augen ergriff einen neben dem Kaiser stehenden Erzherzog, wollte demselben den gebräuchlichen Plumpsack geben, und wurde nur mit Mühe von seinem Irthum abgebracht. Der Kaiser lachte herzlich, und ließ die Soldaten ruhig gewähren. Ich erzähle Ihnen diese an und für sich unbedeutenden Dinge nur aus dem Grund, weil sie am besten beweisen, wie väterlich der Kaiser für den Soldaten besorgt ist. Die großen Reformen die bereits in allen Zweigen der Verwaltung durchgeführt worden, beweisen gottlob, daß sich die Fürsorge des Kaisers auf alle Schichten der Bevölkerung erstreckt. Von einem gespannten Verhältnis zwischen Civil und Militär ist hier auch keine Spur.

## F r a n k r e i c h.

Paris, 3. August. Die drei der Theilnahme an dem Roma-

plotte gegen das Leben des Kaisers angeklagten Italiener haben, wie das „Droit“ mittheilt, ihren Verteidigern erklärt, daß sie ihren vor dem Untersuchungsrichter gemachten Aussagen nicht zuzufügen haben; daß sie in London in der That den Aufzug erhielten, dem Kaiser Napoleon nach dem Leben zu streben, daß sie in ihrer Noth das ihnen gebotene Geld nahmen und damit nach Frankreich gingen, um hier vergnügt zu leben.

**Italien.**

Verona, 28. Juli. In eine vollkommene Heilung des Feldmarschalls Radezky ist leider bei dem hohen Alter des Marschalls nicht zu denken. Die Bruchstelle am Oberschenkel ist bloß verharscht, aber nicht vernarbt. Es hat sich kein Kallus gebildet, es wird auch ein solcher nicht zu Stande kommen, und ein graufames Geschick hat es gewollt, daß der Feldherr seine letzten Jahre in den Fesseln der Schienen und Verbände gefangen bleibe. Aber ein Triumph der Kunst und der rüstigen Konstitution des 92jährigen Veteranen bleibt es immer, daß der Gesundheitszustand desselben einen in anderer Hinsicht befriedigenden Grad erreicht hat. Der greise Herr erfreut sich eines ruhigen, gesunden Schicks, und die gütige Vorsehung hat ihn während seiner Krankheit mit Schmerzen verschont. Die Sinnesfunktionen gehen gut von Statten, und das Gemüth des weltberühmten Vaters Radezky hat von seiner Heiterkeit nichts verloren. Man kann sich kaum den Jubel vorstellen, welchen die Rettung des unsterblichen Helden bei der Armee und der Gesamtbevölkerung unseres Kronlandes hervorgerufen. Als die Nachricht von der ersten Spazierfahrt des alten Herrn sich verbreitete, lief Jung und Alt zusammen, um mit eigenen Augen dieses frohen Ereignisses sich zu vergewissern.

**Rußland.**

Petersburg, 31. Juli. Eine telegr. Depesche der K. S. Z. meldet: Die Hauptmacht Schamyls ist in Italiawia mit einem Verlust von 400 Todten geschlagen worden. Russischerseits betrug der Verlust 8 Tode und 47 Verwundete. Das Stabsquartier des Regiments Dajestan wurde vorgehoben.

St. Petersburg. Ein Correspondent der M. „Post“ schreibt unterm 8. Juni aus dieser Stadt: Der erste Stein einer Monstrier-Fabrik wurde so eben gelegt. Sie wird eine Baumwollspinnerei und eine Reihe von Webstühlen in sich fassen; das Gebäude wird auf der Insel Conholm, in der Narwa gelegen, zwischen den zwei Wasserfällen dieses Flusses gebaut. Die Spinnmäle werden die größten Spinnmühlen der Vereinigten Staaten übertreffen. Der Bau wird ein großes Biered bilden, und die ganze Insel einnehmen. Ein großer Theil des anliegenden Bodens wurde zu Wohnungen für die Arbeiter aus versehen, und eine große Schule soll mit dem Etablissement in Verbindung gebracht werden. Die Contractanten der Schreinerarbeiten haben 1672 Fenstergestelle zu liefern. Das Gebäude wird beleuchtet werden von 15 bis 20,000 Gasflammen. St. Petersburg allein ist nicht fähig, alles Material zu liefern; 70 bis 80 Schiffe sind beständig zum Transport auf der Narwa verwendet. Die Zahl der angeworbenen Arbeiter war zuletzt 3000. Das Gebäude wird in drei Jahren vollendet, ein Theil der Spinnmäle jedoch schon in einem Jahr zum Arbeiten fertig sein. Das für das Unternehmen erforderliche Capital ist bereits in Actien gezeichnet, welche von den Direktoren und einigen Ausländern genommen sind.

**Bermischtes.**

Eine Anzahl Damen hatte, aus Rache gegen ihre Gatten, welche zuvor ohne ihre Hälfte eine Landpartie gemacht, beschloffen, Repressalien in Gestalt einer Extrafahrt von Berlin nach Potsdam zu ergreifen. Das Verlangen der Billets wurde ihnen leicht. Wie groß war indeß ihre Befürzung, als jeder Platz in jedem Wagen seinen Herrn, beziehentlich seine Herrin hatte. Mit Falkenblick entdeckte endlich eine der Muthigsten einen leeren Waggon. Ihn sehen und besetzen war eins, und die Lokomotive führte das Heer der Vergnüglinge nach Potsdam. Der Zug hält und die Gezogenen haben nichts Giltigeres zu thun, als dem heißen Waggon zu entschlüpfen und das Freie zu suchen. Alles ist befreit, nur unsere Damen nicht, ihrer scheint man vergessen zu haben. Sie wollen selbst die Thüre des Wagens öffnen; vergebens, auch die stärkste vermochte es nicht. Die Damen rufen, schreien, man hört sie nicht. Endlich tritt ein Schaffner heran, wer malt aber ihr Entsetzen, als auch dieser erklärt, daß er diesem Wagen gegenüber machtlos sei! Die muthigen Damen saßen nämlich insgesammt im — Gefangenenwagen, der für gewöhnlich nur Extrafahrten nach Brandenburg macht, und solche Bürde wie heut noch niemals geführt hat. Die sich nun entspinnde Conversation läßt sich leicht errathen, ebenso der Zusammenlauf, der Spott, daß auch so gepuzte Damen Insassen dieses Wagens geworden, die Betrachtungen über die Verderbtheit der Zeit und dergleichen mehr. Der Schaffner erklärt, daß er den Schlüssel zum Wagen nicht besitze, wenn er ihn aber auch hätte, die Damen nicht losgeben könnte, da er unmöglich das Wahre vom Falschen unterscheiden dürfe und seine Instruktion entschieden laute. Diese Rechtsausführungen verbüßerten den Horizont der armen Dulderinnen nur immer mehr und mehr, und ein schwacher Strahl zeigte sich erst in dem Entschlusse, den Direktor der Bahn, den Inhaber des Schlüssels, zu dem verhängnißvollen Wagen, herbeizurufen. Die Tragödie erreicht ihren Höhepunkt in dem Erscheinen des Direktors. Er überzugte sich bald, daß er es nur mit lebenswürdigen Transportanten zu thun habe, denen, wenn sie gefehlt, die Untersuchungshaft Strafe genug gewesen, und befreite die Damen.

Im „Leuchthurm“ war neulich folgende Anzeige eingerückt: „Anstellung! Es wird ein Commis gesucht, der eine schöne Hand schreibt, und franz.-englisch parl., die Gelder einca., den Prinzipal ras., die Frau frie. und die Kinder amüßrt. Hierauf reflektiv, sich gehörig legitimir. und gut qualifizirende Jünglinge wollen sich melden in Burdehute bei Herrn Ban der Welden.“

**G m ü n d.**

Das Gut „Pfeilhalden“ 56 Morgen Acker und Wiesen haltend, wird von Georgi 1858 auf 6 oder 8 Jahre verpachtet. Pachtliebhaber wollen sich in Bälde melden, und Auswärtige haben sich mit Vermögenszeugnissen zu versehen. Den 7. August 1857.

Aloys Walter'sche Erben.

**G m ü n d.**

Ein noch wenig gebrauchtes Korbwägle ist billig zu haben, wo? sagt die Expedition.

**G m ü n d. — Ergebnis des Frucht-Marktes am 5. August 1857.**

Getreide-Gattungen.	Voriger		Neue		Gesamt-		Heutiger		Im Rest		Höchster		Wahrer		Niederster		Verkaufs-		In Vergleichung gegen die letzte Schranne sind die Durchschnittspreise mehr weniger per Schfl. per Schfl.	
	Sch.	Er.	Sch.	Er.	Sch.	Er.	Sch.	Er.	Sch.	Er.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.		
Kernen	5	—	—	—	5	—	2	—	3	—	17	36	—	—	—	—	35	12	—	24
Weizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hoggen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gerste	6	2	—	—	6	2	—	4	5	6	—	—	—	—	—	—	5	20	—	—
Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Erbsen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wicken	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ackerbohnen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mischling	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe	11	2	—	—	11	2	2	4	8	6	—	—	—	—	—	—	40	32	—	—

Gewogen wurden 1 Schffel Kernen: 282 Pfd. Schranken-Aufscher Weimann.